



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Teltow
Amtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow

Das Teltower Kreisblatt erscheint wöchentlich. Bezugspreis monatlich RM. 1,85 einschließlich Postenlohn; durch die Post zugestellt monatlich RM. 1,96. — Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, Briefträger und unsere Nebenstellen im Kreise Teltow. — Einzelgen II. aufsteigender Preisliste 18. — Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lützowstraße 87. — Fernruf: B 2 Lützow 0871. — Abhlungen: Postfachkonto Berlin Nr. 24919. — Bankkonto: Girokonto Nr. 2887 bei der Sparkasse des Kreises Teltow - G., Berlin W 35. — Gerichts- und Erfüllungsort: Berlin-Schöneberg.

Reichsminister Dr. Goebbels verlas am Sonnabendabend über alle deutschen Sender folgende amtliche Erklärung:

Ich habe im Auftrage der Reichsregierung das folgende Kommuniqué über eine Vereinbarung bekanntzugeben, die zwischen der deutschen Reichsregierung und der österreichischen Bundesregierung abgeschlossen wurde. Sie stellt einen weiteren praktischen Schritt auf dem Wege einer friedlichen Entspannung und Entwirrung der europäischen Lage dar. Ich teile Ihnen nun den Wortlaut des amtlichen Kommuniqués mit:

Der Wortlaut des Kommuniqués.

In der Ueberzeugung, der europäischen Gesamtentwicklung zur Aufrechterhaltung des Friedens eine wertvolle Förderung zuteil werden zu lassen, wie in dem Glauben, damit am besten den vielfachseitigen wechselseitigen Interessen der beiden deutschen Staaten zu dienen, haben die Regierungen des Deutschen Reiches und des Bundesstaates Österreich beschloffen, ihre Beziehungen wieder normal und freundschaftlich zu gestalten. Aus diesem Anlaß wird erklärt:

1. Im Sinne der Feststellungen des Führers und Reichsstatlers vom 21. Mai 1935 anerkennt die deutsche Reichsregierung die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich.
2. Jede der beiden Regierungen betrachtet die in dem anderen Land bestehende in völkerrechtliche Geltung, einschließlich der Frage des österreichischen Nationalsozialismus, als eine innere Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie weder unmittelbar noch mittelbar Einwirkung nehmen wird.
3. Die österreichische Bundesregierung wird ihre Politik im allgemeinen, wie insbesondere gegenüber dem Deutschen Reich, stets auf jener grundsätzlichen Linie halten, die der Tatsache, daß Österreich sich als deutscher Staat bekennet, entspricht. Hierdurch werden die Römerprotokolle ex 1934 und deren Auflage ex 1936 sowie die Stellung Österreichs zu Italien und Ungarn als den Partnern dieser Protokolle nicht berührt. In der Erwägung, daß die von beiden Seiten gewünschte Entspannung sich nur verwirklichen lassen wird, wenn dazu gewisse Vorbedingungen seitens der Regierungen beider Länder erfüllt werden, wird die Reichsregierung sowohl wie die österreichische Bundesregierung in einer Reihe von Einzelmaßnahmen die hierzu notwendigen Voraussetzungen schaffen.

1,8 Mill. Tonnen Getreide mehr als im Vorjahr Brotverföorgung bis zur neuen Ernte gesichert

Eine neue Ernte steht vor der Tür. Und wieder geht die Frage von Mund zu Mund: Wie wird die Ernte? Darauf hat der Ministerialdirektor im Reichsernährungsministerium, Dr. Moriz, vor Vertretern der Presse Auskunft gegeben.

Dr. Moriz teilte mit, daß nach den ersten Erntevorschätzungen des Statistischen Reichsamtes von Anfang Juli mit einer Getreideernte von nahezu 24 Millionen Tonnen zu rechnen ist. Die Ernte wird also um rund 1 800 000 Tonnen höher geschätzt, als die Ernte des vergangenen Jahres gewesen ist. Sie steigt um 1,3 Millionen Tonnen höher als das Durchschnittsergebnis der letzten fünf Jahre, bleibt allerdings hinter der Rekorderte des Jahres 1933 um rund 1 Million Tonnen zurück. An den höheren Erträgen sind alle Getreidearten beteiligt; beim Brotgetreide steigt die Schätzung um 1,2 Millionen Tonnen höher, beim Futtergetreide um über 1/2 Million Tonnen höher als der Ertrag der letzten Ernte.

Die Roggenerte wird auf rund 8,5 Millionen Tonnen, die Weizenerte auf 5 Millionen Tonnen geschätzt. Damit sind wir beim Roggen sowohl wie beim Weizen unabhängig vom Ausland.

Die Brotverföorgung ist bis zur neuen Ernte und im neuen Ernteföröorgung völlig gesichert. Die Ordnung der Getreideverteilung geht wie bisher davon aus, daß der Brotpreis entsprechend den Zielen der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Reichsregierung unverändert bleibt und daß die Erzeugerpreise nach wie vor gerecht und stabil gehalten werden. Da demnach die Getreideverteilung 1936/37 mit ganz ähnlichen Verhältnissen und Ausgaben zu rechnen hat wie im abgelaufenen Jahr, konnte die bisherige Regelung weitgehend übernommen werden. Das Getreidepreissystem bleibt unverändert bestehen.

Die Festpreise bleiben bei den einzelnen Getreidearten dieselben wie im vergangenen Jahre. Eine Ausnahme machen lediglich die Roggen- und Weizenpreise im Erzeuger- und im Verbraucher- und im Mäher- und im Kleinverbraucherpreis, die der Verbraucher für Mäherwaren zu zahlen hat, werden jedoch dadurch nicht beeinflusst. Entsprechend der Beibehaltung der bisherigen Getreidepreise ergeben sich auch bei den Mäherpreisen im Laufe des Jahres keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Insböondere wird der Roggenmehlpriß wieder während des ganzen Wirtschaftsjahres auf dem gleichen Stand gehalten, um dadurch die Stetigkeit des Brotpreises zu ermöglichen. Zur Sicherung einer gleichmäßigen Verföorgung des Volkes mit Brot ist ferner die Ablieferungspflicht (bzw. das Ablieferungsrecht) der Landwirtschaft für Brotgetreide beibehalten worden. 30 Prozent des Ablieferungsfolles müssen bis 15. Oktober 1936 geliefert werden. Im Interesse einer gesicherten und gleichmäßigen Verföorgung mit Brot ist weiterhin bestimmt worden, daß Roggenmehl von niedrigerer Ausmahlung als die vor zwei Jahren eingeführte Type 997 nicht hergestellt werden darf, wobei die Vorschriften über den Wassergehalt so gestaltet worden sind, daß ihre Zuneigung auch den kleinen Mäher ohne Schwierigkeiten möglich ist. Der Sicherung der Verföorgung mit Brotgetreide dient ferner die Vorschrift, daß die Mäher verpflichtet werden, mindestens die doppelte Menge des ihnen monatlich zuzurechnenden Abkontingents an Brotgetreide auf Lager zu halten. Als weitere Maßnahme zur Sicherung der Brotverföorgung ist zu erwähnen, daß Roggen und Weizen, der nicht unter das Ablieferungsfolß fällt, zunächst dem zuständigen Getreideverföorgungsbund angeboten werden muß.

Beim Futtergetreide sind Maßnahmen getroffen worden, um die Preisgestaltung und den gesamten Verkehr mit Futtergetreide stärker als bisher in die Hand zu bekommen.

U. a. gilt Hafer und Gerste in Zukunft nur dann als Industriegetreide, wenn es von Bezugsstellen gebleitet wird, die an das verarbeitende Gewerbe dem Bedarf entsprechend bestellt und von den verarbeitenden Betrieben an die Lieferfirma zur Erfassung der Barte beim Erzeuger vergeben werden. Nach dem 28. Februar 1937 ist der Handel mit Braugerste, Industriegetreide und Industriehafer unterlag. Ausnahmen können nur leistungswirtschaftlichen Betrieben im Einzelfalle zugehört werden. Wintergerste darf in Zukunft nicht mehr für Brauzwecke verwendet werden. Außerdem wird eine Änderungspflicht der Verteiler gegenüber den Getreideverföorgungsbündeln für den Fall eingeführt, daß Futtergerste und Futterhafer in größeren Mengen in das Gebiet eines anderen Getreideverföorgungsbundes verkauft werden soll. Diese Maßnahmen werden eine geordnete Futtergetreideverföorgung gewährleistet. Um eine bevorzugte Verföorgung der Wehrmacht mit Hafer zu erreichen, ist schließlich bestimmt worden, daß diese in den ersten Monaten des Wirtschaftsjahres besondere Zuschläge für Hafer zahlen kann.

Der Aufbau der zur Ordnung der Getreideverföorgung geschaffenen Organe ist unverändert geblieben. Nur der Zusammenschluß der Roggen- und Weizenmüher auf dem Führerprinzip entsprechend im Innern umgestaltet worden.

Dreimal verheiratet — noch nicht genug

Der Mann mit zwei Frauen — 1 1/2 Jahre Gefängnis. Nicht weniger als vier Frauen hatte der 58 Jahre alte H. S., der sich jetzt mit der 45 Jahre alten G. S. vor dem Kreisgericht in Teltow wegen Doppelheirat zu verantworten hatte, zum Standesamt geführt. Nachdem seine erste Frau gestorben war, heiratete er zum zweitenmal, ließ sich aber bald wieder scheiden. Seine dritte Frau machte ihm das Leben ungemächlich zur Hölle und er zog es vor, sieben Jahre lang die Welt zu durchwandern. Als er im Jahre 1934 in seine Heimat zu dem Kreis Kuybin, zurückkehrte, nahm er sich die vierte Frau, die mit ihm die Ehe schloß, obwohl sie wusste, daß H. noch nicht geschieden war. Die Papiere hatte sich H. vor der Eheschließung dadurch verschafft, daß er sich eine Bescheinigung über die Ehescheidung mit der zweiten Frau ausstellen ließ. Das Gericht hatte für diese Art der Eheschließung kein Verständnis und verurteilte H. zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und die Frau zu sieben Monaten Gefängnis.

Berlins neuer Naturschutzkommissar. Die Stelle des Provinzbeauftragten für Naturschutz in Berlin, die durch die Benennung des früheren Abteilungsleiters am Märkischen Museum, Dr. Hilzheimer, längere Zeit verwaist war, ist jetzt neu besetzt worden. Vom Reichsforstmeister und preussischen Landesforstmeister wurde der Zoologe Dr. Hans Sedide (Wichterle) zum Beauftragten für Naturschutz bei der in Berlin eingerichteten Naturschutzstelle für den Bereich der Reichshauptstadt ernannt.

Ganz Ostpreußen hilft bei der Ernte Anruf des Gauleiters Erich Koch an die Bevölkerung

Mit großen Hoffnungen geht Ostpreußen an die diesjährige Ernte. Nur eine große Sorge hat der ostpreussische Bauer: Es fehlt an Arbeitskräften zur Einbringung der Ernte. Um aber um jeden Preis das Einbringen der Ernte zu sichern, hat der Oberpräsident und Gauleiter Erich Koch in rauchem Entschluß

einen umfassenden Plan entworfen, der die Schwierigkeiten beheben wird. Der Gauleiter fordert in einem Anruf die Bevölkerung auf, sich der Erntearbeit zur Verfügung zu stellen. In dem Anruf heißt es u. a.: Wer mithilft, schafft für das ganze deutsche Volk. Er vollbringt damit eine Tat, die wahrhaft nationalsozialistisch genannt werden kann. Die ostpreussischen Landarbeiter können allein mit ihren Bauern die Arbeit beim besten Willen nicht schaffen. Dafür ist der Ernteeifer zu groß und die Zeit zu kurz. Deshalb rufen wir euch alle zur Mitarbeit auf. Auf jeden einzelnen kommt es an!

Im einzelnen ist folgende Regelung geplant: In den fünf wichtigsten Erntetage, vom Sonntag,

dem 26. Juli, bis Sonntag, dem 23. August, werden die Politischen Leiter, die Männer und Führer der SA, der SS, des NSKK, der Deutschen Arbeitsfront, der Hitler-Jugend und des BDM, von morgens bis abends den ostpreussischen Bauern zur Entlastung zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder der genannten nationalsozialistischen Organisationen werden, sofern sie nicht Landarbeiter sind, gegen einen Ehrenlohn von einer Reichsmark in der Woche, der nicht dem einzelnen, sondern dem Kampfjahre der Organisationen der NSDAP, zuzuführen. Außerdem wird nur ein allgemeiner Krankheitsurlaub von 0,50 Mark von den Bauern erhoben werden.

Darüber hinaus ergeht der Ruf des Gauleiters aber auch an alle Männer und Frauen jeglichen Standes, sich auch an Werten an der Erntearbeit zur Verfügung zu stellen. Die Betriebsführer und Behördenleiter werden gebeten, ihren Mitarbeitern Freizeit für die Erntehilfe zu geben.